

Vorlage, DS-Nr. 2020/1036

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Rheinstraße / Im Tiefental, Tr.-Eschmar
hier: Radwegübergang
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 07.12.2020 bittet die FDP-Fraktion um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- 1.** Die Verwaltung stellt in der Ausschusssitzung die bisherigen Ergebnisse ihrer Prüfungen zur Schaffung einer Mittelinsel am Radwegübergang Rheinstraße / Im Tiefental dar.
- 2.** Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen der Radwegeübergang sicherer für die Radfahrer zu gestalten ist und welche Kosten dies zur Folge hätte.
- 3.** Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Haushalt einzustellen.

Zu 1:

Mit Schreiben vom 25.08.2020 hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit auf eine Anfrage der FDP zu dieser Thematik Stellung genommen.
Aus dem Schreiben geht deutlich hervor, dass Mittelinseln (sog. Querungshilfen) nur realisiert werden können, wenn die Restfahrbahnbreite mindestens 3,25 m beträgt. Die Rheinstraße hat an der genannten Stelle einen Fahrbahnquerschnitt von 7,00 m. Diese Breite ist nicht ausreichend um eine Mittelinsel mit einer Mindestbreite von

2,50 m zu installieren.

Infolgedessen müssten die Fahrbahnen mit ausreichender Breite so verschwenkt werden, dass diese vor der kreuzenden Bahntrasse wieder auf dem originären Verlauf münden. Hierdurch wäre die Mittelinsel nach Westen zu verlagern und somit auch der Verlauf der Balkanroute, welche mit z.B. Leitplanken so zu führen wäre, dass keine Radfahrenden abseits der Mittelinsel die Rheinstraße queren würden.

Dies stuft die Verwaltung als unverhältnismäßig ein und ist nicht zielführend.

(Auszug aus dem Schriftwechsel mit der Fraktion FDP vom 25.08.2020)

Zu 2:

Grundlegend ist zu sagen, dass die Situation verkehrlich bereits geregelt ist. Auf der sogenannten Balkanroute/ Im Tiefental sind beidseitig Straßenlaternen installiert, welche die Situation ausleuchten. Der Radverkehr wird durch ein VZ 206 („Stopschild“) auf der untergeordneten Balkanroute/ Im Tiefental geregelt. Der Kfz-Verkehr wird an der Stelle auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h reguliert. Das VZ 138 („Radfahrer kreuzen“) weist in beiden Richtungen der Rheinstraße auf die Situation hin.

Folgende Punkte wurden der Verwaltung aus anderen Anträgen/ Anfragen als Vorschläge unterbreitet:

- Einfärbung der Querungsstelle
Eine Einfärbung der Querungsstelle kann die Verwaltung nicht umsetzen. Der Radverkehr ist hier gegenüber der Rheinstraße untergeordnet. Eine Einfärbung der Querungsstelle über die Fahrbahn würde dem Radverkehr hier suggerieren, gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorrechtigt zu sein. Dies kann an einer Außerorts geführten Straße nicht umgesetzt werden.
- Installation eines Fußgängerüberwegs (FGÜ)
Die Installation eines FGÜ ist an dieser Stelle verkehrsrechtlich (StVO) nicht möglich, da sich die Situation außerhalb geschlossener Ortschaften befindet
- Installation Bedarfsampel
Die Installation einer Bedarfsampel wurde bereits im Jahr 2010 diskutiert und u.a. wegen zu hoher Kosten und Zweckmäßigkeit nicht umgesetzt. Damals wurden die Kosten für eine komplette Ampelanlage auf ca. 250.000€ - 300.000€ geschätzt¹. Die Verwaltung wird diese Kostenschätzung erneut überprüfen. 2010 wurde noch auf Grundlage der damaligen Verkehrsstärke über die Installation diskutiert, also ohne die neue Umgehungsstraße L332/ Konrad-Adenauer-Ring. Die Verkehre sind seit der Eröffnung der L332 stark zurückgegangen und werden voraussichtlich nach Finalisierung des letzten Teilstücks noch mehr zurückgehen. Zudem ist aus der Erfahrung nicht zu erwarten, dass zu Fuß gehende/ Radfahrende ihre Fahrt auf der Balkanroute unterbrechen würden, wenn eine vorhandene Bedarfs-LSA Rotlicht zeigt, während die Rheinstraße verkehrsfrei wäre, um dann auf Grünlicht zu warten.

¹ Aufgrund der Signalisierung dreier Verkehrsarten (Kfz-Verkehr, Schienenverkehr, Fuß- und Radverkehr) ist bei diesem Standort von erhöhten Kosten für die Installation einer Ampelanlage auszugehen.

Abschließend ist zu sagen, dass die Situation für Fußgänger und Radfahrer nicht charmant aber zweckmäßig ist. Sie ist für alle Verkehrsteilnehmer verkehrlich geregelt und nicht auffällig. Die Verwaltung behält die Situation aber im Auge und beobachtet die Entwicklung.

Schlussfolgernd aus den vorgebrachten Punkten können hier keine Vorschläge zur Verbesserung der Situation seitens der Verwaltung vorgebracht werden.

Zu 3:

Entfällt gemäß der beschriebenen Ausführungen zu den Punkten 1 und 2.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer